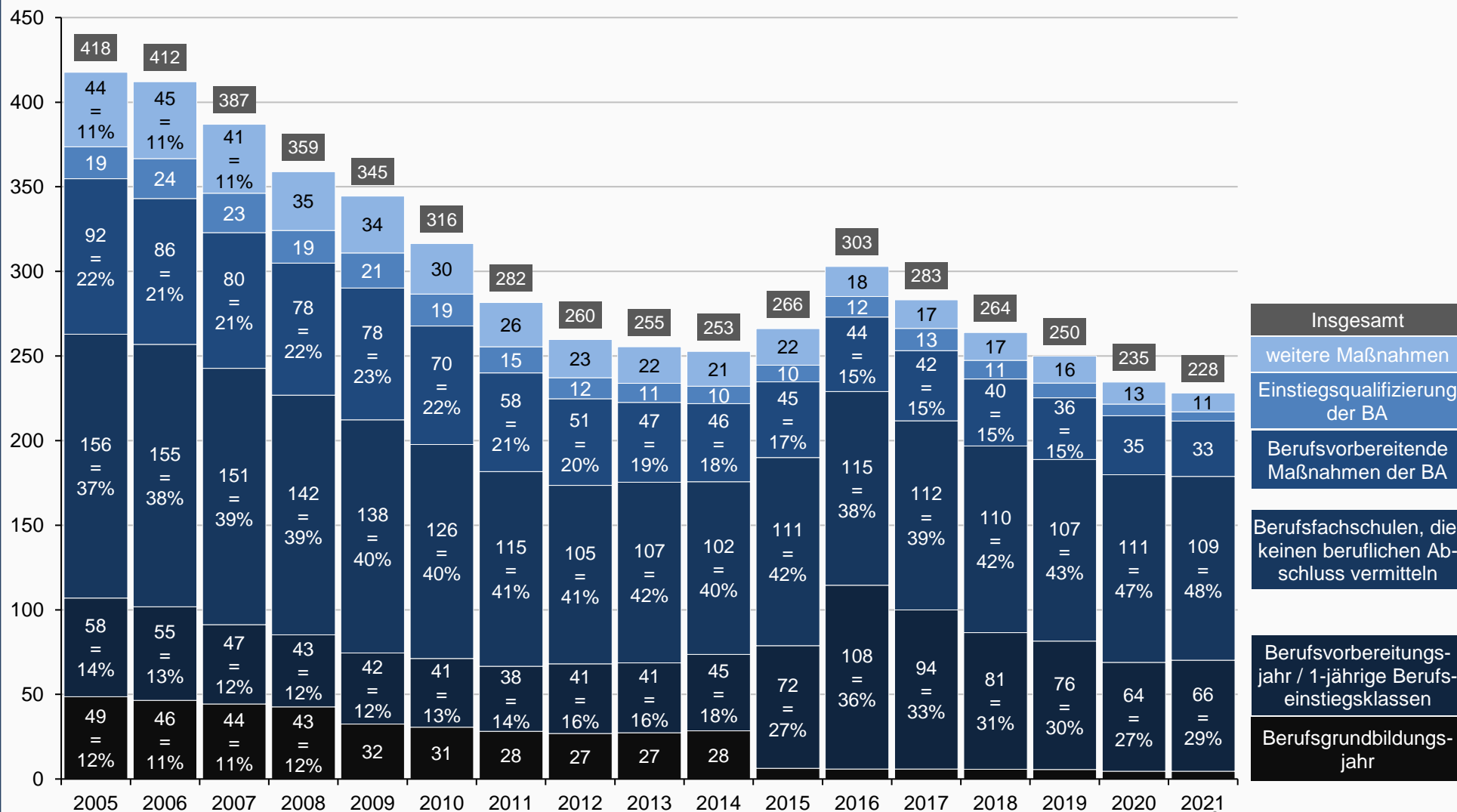


■ Neuzugänge in den Übergangssektor 2005 - 2021 in Tsd. und Anteile in %



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Nationaler Bildungsbericht 2022

Neuzugänge in den Übergangssektor 2005 - 2021

Die Inanspruchnahme von Angeboten des Übergangssektors weist in den Jahren zwischen 2005 und 2014 sowie ab dem Jahr 2017 eine teils stark rückläufige Entwicklung auf. Nach einer kurzzeitigen Zunahme der Zahlen in den Jahren 2015 und 2016, die durch die Zuwanderung von Asyl- und Schutzsuchenden getrieben wurde, sanken die Zahlen wieder und liegen im Jahr 2019 bei etwa 255. Tsd. Neuzugängen. Weder die Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010 noch die Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie haben diesen grundlegend rückläufigen Trend verändert. Dieser Verlauf ist nicht leicht zu interpretieren, da die demografischen Einflüsse (rückläufig besetzte Geburtenjahrgänge, vgl. [Abbildung VIII.1](#)) dafür nicht allein verantwortlich sein können.

Von Bedeutung ist u.a. die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt (vgl. [Abbildung IV.100](#)): Gibt es eine größere Nachfrage nach Ausbildungsstellen als Ausbildungsstellen angeboten werden, weichen Ausbildungssuchende teilweise auf den Übergangssektor aus. Aber auch wenn die Ausbildungsstellensuche aufgrund nicht ausreichend guter oder nicht vorhandener Schulabschlüssen scheitert, bietet der Übergangssektor Ausweichmöglichkeiten. Nicht alle Ausbildungssuchende können oder wollen jedoch diese Möglichkeit nutzen – und werden somit zu sog. „unversorgten“ Bewerber*innen. Insbesondere diejenigen ohne Hauptschulabschluss fallen überdurchschnittlich oft in diese Gruppe (vgl. [Abbildung IV.98](#)).

Nicht zuletzt ist die Angebotsstruktur des Übergangssektors für die Inanspruchnahme relevant. Der Übergangssektor ist durch eine Vielzahl an Maßnahmen mit unterschiedlichen institutionellen Strukturen geprägt. Zu unterscheiden ist dabei grundsätzlich zwischen den schulischen Angeboten, die in der Verantwortung der Länder stehen und den überwiegenden Teil des Übergangssektors ausmachen, sowie den außerschulischen, betriebs- und arbeitsmarktnahen Angeboten, die nach dem SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt werden.

Das Berufgrundbildungsjahr hat spätestens seit 2015 keine Bedeutung mehr – es läuft in den meisten Bundesländern bis auf Bayern und das Saarland aus. Stark zugenommen haben dagegen von 2014 auf 2015 die Neuzugänge in das Berufsvorbereitungsjahr bzw. die einjährigen Berufseinstiegsklassen. Diese Zunahme geht auf die Aufnahme der zugewanderten Asyl- und Schutzsuchenden zurück. Daneben sind und waren Berufsfachschulen, die keinen beruflichen Abschluss vermitteln, von großer Bedeutung für den Übergangssektor.

Hintergrund

Mit dem Übergang in die Berufsbildungsphase gibt es – im Gegensatz zum Allgemeinbildungssystem – keine Garantie auf einen Ausbildungsplatz. Fehlen betriebliche Ausbildungsstellen oder (ausreichend gute) Schulabschlüsse, ist der Zugang zur Ausbildung im dualen System oder zur schulischen sowie akademischen Berufsbildung zumindest vorerst nicht möglich. Für die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen daher Alternativen angeboten werden, um eine unmittelbare und dauerhafte Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Aus sozialpolitischer Perspektive droht als Konsequenz über die individuelle Stigmatisierung hinaus eine Auseinanderentwicklung von Arbeits- und Lebenschancen ganzer gesellschaftlicher Gruppen, die auch auf lange Sicht nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Ausbildungslosigkeit geht nachweislich einher mit prekären Beschäftigungs- und Einkommenskarrieren, erhöhten Zugangs- und Verbleibsrisiken in Arbeitslosigkeit (vgl. [Abbildung IV.40](#)) und Armut, geringer politischer Partizipation sowie gesundheitlichen Beeinträchtigungen und geringerer Lebenserwartung.

Das berufliche Bildungssystem begegnet dieser Herausforderung mit spezifische Bildungsgänge und Maßnahmen, die sich dem sog. Übergangssystem oder -sektor zuordnen lassen. Der Übergangssektor umfasst (Aus)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen und zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen. Sie zielen vielmehr auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung und sollen das Nachholen eines Schulabschlusses ermöglichen.

In der Zusammenschau der außerschulischen Angebote durch die Bundesagentur für Arbeit und der schulischen Bildungsgänge durch die Bundesländer wird deutlich, dass es in der Förderung für sozial- oder marktbenachteiligte Ausbildungssuchende ausgeprägte Parallelstrukturen gibt. Sowohl von den Ländern als auch von der Bundesagentur für Arbeit werden alternative Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufsbildung gefördert. Eine vollwertige Berufsausbildung jenseits des Ausbildungsstellenmarktes können Jugendliche allerdings nur durch die regelhafte Förderung der Berufsausbildung nach SGB III erhalten. Die Länder tragen zu diesem Ausgleich für den Ausbildungsstellenmarkt lediglich im Rahmen von zeitlich befristeter Programmförderung bei.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem nationalen Berufsbildungsbericht und gehen auf die integrierte Ausbildungsberichterstattung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zurück.